

LVR-Dezernat Jugend

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

22.12.2010

42.30-20- U3 Nachtrag

Renate Eschweiler

Tel 0221 809-6263

Fax 0221 8284-1484

renate.eschweiler@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung/
Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Gebiet des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben 42/724-2010

U3-Ausbauprogramm

Hier: Nachtragshaushaltsgesetz 2010 des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2010

Erlass des Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) vom 22.12.2010 – Az.: 2635.5

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich den Erlass des MFKJKS vom 22.12.2010.

Zum Verfahren möchte ich Ihnen nachfolgende Hinweise geben:

Die 150 Mio. EUR werden kassenwirksam zu Lasten des Haushaltsjahres 2010 auf die Jugendämter nach der Zahl der U3-Kinder im Jugendamtsbezirk zu Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 verteilt. Dies ergibt pro Jugendamt einen festen Pauschalbetrag, den Sie mit anliegendem Bescheid als fachbezogene Pauschale erhalten. Um die kassenwirksame Verausgabung noch in diesem Jahr sicherstellen zu können, werden die Mittel der fachbezogenen Pauschale unmittelbar nach Bekanntgabe des Bescheides von mir ausgezahlt werden.

Im Nachtragshaushalt 2010 ist geregelt, dass die Mittel der fachbezogenen Pauschale zur Finanzierung von Bescheiden auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (Runderlass des Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.05.2008 – 321-6252.2) zu verwenden sind.

LVR – Landschaftsverband Rheinland

Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2

Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln

LVR im Internet: www.lvr.de

USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)

BIC: WELADED, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061

Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)

BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

Hierzu teilen Sie mir bitte auf dem beigefügten Excel-Formular bis zum 15.01.2011 (keine Ausschlussfrist) mit, welche Maßnahmen Sie mit diesen Mitteln durchführen wollen. Voraussetzung für die Förderung ist u. a., dass die Förderanträge am 16.12.2010 im Landesjugendamt vorgelegen haben. Bitte übersenden Sie diese Tabelle als Excel-Datei per E-Mail an die o. g. E-Mail-Adresse sowie an den/die für Sie zuständigen Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin und einen rechtsverbindlich unterschriebenen Ausdruck an den Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt, 50663 Köln.

Die Mittel sind in der nachstehend festgelegten Reihenfolge wie folgt zu verwenden:

1. Die Mittel der fachbezogenen Pauschale sind zur Finanzierung der Landesanteile der Maßnahmen zu verwenden, die von Ihnen zur Härtefallliste vom 27.08.2010 gemeldet wurden und die vom Ministerium für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW unter nachfolgendem Link veröffentlicht wurde:

http://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=15123&fileid=43344&sprachid=1

2. Wenn die unter Nr.1 aufgeführten Maßnahmen finanziert sind und in Ihrem Jugendamtsbezirk, über die im Rahmen der Härtefallabfrage gemeldeten Härtefälle hinaus, Maßnahmen die Kriterien der Härtefallabfrage (Erlass vom 3. August 2010 – mein Rundschreiben 42/708-2010 vom 06.08.2010)) erfüllen, haben Sie ferner die Möglichkeit, die Mittel der fachbezogenen Pauschale auch zur Finanzierung der Landesanteile für diese Maßnahmen, einzusetzen.
3. Wenn die unter Nr.2 aufgeführten Maßnahmen finanziert sind, können die noch verbleibenden Mittel auch zur Finanzierung der Landesanteile für alle weiteren U3-Investitionsmaßnahmen verwandt werden.

Im Anschluss erhalten Sie dann möglichst kurzfristig Zuwendungsbescheide für die einzelnen Maßnahmen, sofern nicht schon Bescheide hierzu vorliegen. Da die Mittel der fachbezogenen Pauschale bereits ausgezahlt wurden, entfällt für diese Maßnahmen insoweit der Mittelabruf beim Landesjugendamt. Sofern Sie die Mittel der fachbezogenen Pauschale an Dritte weiterleiten, sind dabei aber die Vorgaben der Allgemeinen Nebenbestimmungen(ANBest-G/P) zu beachten.

Die Verwendung der fachbezogenen Pauschale ist zum 30.09.2011 durch eine rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen. Das hierfür zu verwendende Formular wird in Kürze im Internet des LVR an der Ihnen bekannten Stelle abrufbar sein.

Die Mittel der fachbezogenen Pauschale müssen bis zum 15.09.2011 vom Letztempfänger verausgabt worden sein. Dabei sind die Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen AnBest-G/-P bei der Weiterleitung der Fördermittel zu beachten. Nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel sind bis zum 30.09.2011 unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 3 vom Hundert über dem Basiszinssatz zu verzinsen (§ 29 Abs. 5 Satz 2 Haushaltsgesetz). Ich werde Sie nach Einbringung des Haushaltsentwurfs 2011 in den Landtag mit einem weiteren Rundschreiben informieren, wie die Landesregierung beabsichtigt, mit eventuell am 30. September 2011 zurückfließenden Mitteln der fachbezogenen Pauschale umzugehen.

Nach dem 30. September 2011 benötigte Mittel zur Ausfinanzierung der Maßnahmen können dann im üblichen Verfahren - unter Beachtung der Vorgaben der ANBest-G - bei mir abgerufen werden. Sofern in begründeten Einzelfällen auch diese Zeitspanne (1. Oktober bis 31. Dezember 2011) nicht ausreichend ist, können Sie bei mir die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes über das Haushaltsjahr 2011 hinaus beantragen. Im Rahmen der dann noch zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen können dann zur Vollendung der Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2012 oder 2013 erteilt werden.

Ich hoffe, dass es Ihnen hiermit möglich ist, den investiven Ausbau von Betreuungsplätzen für Unterdreijährige weiter voran zu bringen.

Für Fragen stehe ich ihnen unter o. a. Rufnummer selbstverständlich zur Verfügung.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches Jahr 2011.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Dr. Schneider



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

12. Dezember 2010
Seite 1 von 2

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

Aktenzeichen 2635.5
bei Antwort bitte angeben

Mareike Dahm
Telefon 0211 837-3685
Telefax 0211 837-53685
Mareike.Dahm@mfkjks.nrw.de

**Zuweisungen an Gemeinden zu den Investitionen für Plätze für
Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder
Kapitel 07 040 Titel 883 40
§ 5 Abs. 1a) LVerbO**

Am 16. Dezember 2010 hat der Landtag den Nachtragshaushalt für das
Haushaltsjahr 2010 verabschiedet.

Auf dieser Grundlage weise ich Ihnen gem. § 34 Landeshaushaltsord-
nung (LHO) bei Kapitel 07 040 Titel 883 40 Ansatzmittel in Höhe von

80.689.263,00 €

zur Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2010 zu.

Die Mittel sind als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz
zu verausgaben. Der Betrag je Jugendamt bestimmt sich nach der Zahl
der U3-Kinder im Jugendamtsbezirk zu Beginn des Kindergartenjahres
2010/2011 und ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Die fachbezogene Pauschale wird zur Finanzierung der Landesanteile
genutzt, die in den Bewilligungsbescheiden nach den Richtlinien über
die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen
in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von
Plätzen für Kinder unter drei Jahren, Runderlass des Ministeriums für
Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-
Westfalen vom 9. Mai 2008 - 321-6252.2 - festgesetzt werden.

Die fachbezogene Pauschale bitte ich den Jugendämtern mit dem als
Anlage 2 beigefügten Bescheid-Muster zuzuweisen.

Die Bewilligung der Maßnahmen, die mit der fachbezogenen Pauschale
finanziert werden sollen, bitte ich mit dem als Anlage 3 beigefügten Zu-
wendungsbescheid zu bewilligen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Des weiteren bitte ich zu beachten, dass im Rahmen der rechtsverbindlichen Erklärung die Anzahl der mit der fachbezogenen Pauschale geschaffenen Plätze gesondert mitzuteilen ist. Seite 2 von 2

Im Auftrag


Breuksch